



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

21. Januar 2026

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

54.05.02.02-1476/2024.0001

Auskunft erteilt:

Vanessa Kinst

Durchwahl:

+49 (0)251 411-4387

Telefax:

+49 (0)251 411-82525

E-Mail:

Dez54


@brms.nrw.de



- Ausschließlich per Mail -

## Informationen zum 4. Bewirtschaftungsplan WRRL

### Ihr Schreiben vom 12.12.2025

Sehr geehrte 

mit Ihrem Schreiben vom 12.12.2025 baten Sie um Informationen zu vier Punkten.

#### 1. Wird die Bezirksregierung das Kriterium „Trockenfallen“ in die aktuelle Bestandsaufnahme (Dez. 2025) aufnehmen und die Typisierung korrigieren?

In der Fließgewässertypologie werden Gewässer nach gemeinsamen Merkmalen geordnet und zu Fließgewässertypen zusammengefasst. Hierbei werden als Kriterien die Ökoregion, die Höhenlage, die Größe des Einzugsgebiets und die Geologie herangezogen.

Der obere Fließwasserkörper des Hellbachs ist dem LAWA-Fließgewässertyp 16 (kiesgeprägter Tieflandbach) zugeordnet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen LANUK NRW im Dezember 2025 besteht keine Veranlassung, die Typausweisung des oberen Hellbachs zu ändern.

Kiesgeprägte Tieflandbäche zeigen in Bezug auf ihre Hydrologie geringe bis hohe Abflussschwankungen im Jahresverlauf. Kleine

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Haltestelle Bezirksregierung II

(Albrecht-Thaer-Str.) oder

Nevinghoff

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Datenschutzhinweise:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz)

[muenster.de/datenschutz](https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz)





Bäche dieses Typs weisen teils eine temporäre Wasserführung auf und werden als „sommertrocken“ beschrieben.

Das Trockenfallen von Fließwasserkörpern wird in der Bestandsaufnahme der WRRL berücksichtigt und wurde durch das LANUK landesweit 2025 überprüft.

Der obere Fließwasserkörper (Stat.km (3E) 7,8 bis 12,2) des Hellbachs wird als nicht trockenfallend geführt. Hierbei ist nicht in Abrede gestellt, dass der Hellbach im oberen Abschnitt, insbesondere auch in den letzten Jahren, teil- und zeitweise trocken gefallen ist. Dieses entspricht dem Fließgewässertyp, welchem der Hellbach zugeordnet ist.

## **2. Wie rechtfertigen Sie fachtechnisch die Investition von Millionenbeträgen in die Fischdurchgängigkeit eines Gewässers, das zeitweise kein Wasser führt?**

Der obere Fließwasserkörper des Hellbachs hat die Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie bisher nicht erreicht. Das MUNV NRW hat mit Schreiben vom 18.06.2024, welches ihre Anfrage vom 11.05.2024 beantwortete, herausgestellt, dass nach dem behördenverbindlichen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EG-WRRL Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur ökologischen Gewässerentwicklung am Hellbach erforderlich sind. Dies Erfordernis wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass sich der Hellbach oberhalb des Teiches, insbesondere auch in den letzten Jahren, zeitweise als sommertrocken gezeigt hat.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 04.04.2024, welches ihre Anfrage vom 09.03.2024 beantwortete, dargelegt, dass Teiche im Hauptschluss eine gravierende Belastung des betroffenen Fließgewässers darstellen. Sie unterbrechen die Durchgängigkeit, bedingen eine Verschlechterung der Wasserqualität und beeinträchtigen den Wasserhaushalt des Fließgewässers. Derartige Teiche sind soweit wie möglich zurückzubauen und der Gewässerabschnitt ist naturnah zu entwickeln.

Wasserbauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung oder zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit zur Unterstützung bei der Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß §§ 27 bis 31 Wasserhaushaltsgesetz sind nach der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (HWRM/WRRL) förderfähig.



**3. Liegen Ihnen Meldungen der Unteren Wasserbehörde oder der Stadt Beckum, der Wasser- und Bodenverbände, der Umweltverbände vor, die das Trockenfallen bestätigen, oder wurden diese Informationen im Berichtswesen nicht geliefert oder gar unterdrückt?**

Der Bezirksregierung Münster liegen in Bezug auf das Berichtswesen der WRRL keine Meldungen der UWB Warendorf, der Stadt Beckum, der Wasser- und Bodenverbände oder der Umweltverbände vor, die den Wasserhaushalt des Hellbachs betreffen. Der obere Fließwasserkörper ist nach aktueller Einstufung des LANUK NRW nicht als trockenfallend klassifiziert.

**4. Liegen Ihnen aus der bisherigen Beteiligung bereits Stellungnahmen von anerkannten Naturschutzvereinigungen (z. B. BUND, NABU) oder Wasser- und Bodenverbänden vor?**

Am 22.12.2024 hat mit der ersten Anhörungsphase die Erarbeitung des 4. Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie begonnen. Durch die Flussgebietsgemeinschaften wurden die Dokumente zu Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung veröffentlicht. Die Beteiligung zu den genannten Dokumenten endete am 22.06.2025. Im nordrhein-westfälischen Teil der Flussgebietseinheit Ems ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die zuständige Behörde für das Anhörungsverfahren. Der Bezirksregierung Münster liegen aus dieser Beteiligung keine Stellungnahmen von anerkannten Naturschutzvereinigungen oder Wasser- und Bodenverbänden in Bezug auf den Hellbach vor.

Bitte richten Sie zukünftige Anfragen an das Funktionspostfach [dez54@brms.nrw.de](mailto:dez54@brms.nrw.de), damit die richtigen Ansprechpartner adressiert werden können. Herr Kaup ist in einem anderen Dezernat tätig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

